

# Präventionskonzept

## Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen bez. Covid-19

### Inhalt

1	Vorwort.....	2
2	Zeitplan der Lockerungen für Veranstaltungen: .....	2
3	Allgemein:.....	2
4	Covid-19 Beauftragter .....	3
5	Ort, Datum und Teilnehmer*innenzahlen der Veranstaltung .....	3
5.1.1	Aufgaben des Covid-19 Beauftragten:.....	3
6	Schulungen.....	3
6.1	Mitarbeiter*innen .....	3
7	Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen .....	4
7.1	Die wichtigsten Regeln: .....	4
7.2	In der konkreten Umsetzung wird darüber hinaus Folgendes umgesetzt: .....	4
8	Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmer*innen .....	5
8.1	Die wichtigsten Regeln: .....	5
8.2	konkrete Umsetzung der Schutzmaßnahmen der Teilnehmer*innen:.....	5
9	Veranstaltung:.....	6
9.1	Klassifizierung der Veranstaltung: .....	6
9.2	Allgemeine Sicherheitsregeln.....	6
9.3	Ablauf und Regelungen zur Steuerung der Besucherströme .....	6
10	Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion .....	7

## 1 Vorwort

Dieses Dokument stellt ein Präventivkonzept für Veranstaltungen und Seminare dar. Die angeführten Regeln und Maßnahmen werden auf den Ort, Art und Größe der durchzuführenden Veranstaltung angepasst.

## 2 Zeitplan der Lockerungen für Veranstaltungen:

Datum	Indoor-Veranstaltungen	Outdoor-Veranstaltungen
ab 29.Mai	bis 100 Besucher	bis 100 Besucher
Ab 15. Juni	Ab 100 Besucher, Covid-19 Beauftragter, Präventionskonzept notwendig	Ab 100 Besucher, Covid-19 Beauftragter, Präventionskonzept notwendig
ab 1. Juli	bis 250 Besucher	bis 500 Besucher
ab 1. August	bis 500 Besucher, oder bis 1.000 Besucher mit Sicherheitskonzept und Bewilligung der Behörde	bis 750 Besucher, oder bis 1.250 Besucher mit Sicherheitskonzept und Bewilligung der Behörde

- Das für die Durchführung der Veranstaltung notwendige Personal zählt NICHT zur Höchstbesucher\*innenzahl der Veranstaltungen hinzu.
- Laut Lockerungsverordnung gilt die Gelb eingefärbte Situation

## 3 Allgemein:

- Die getroffenen Maßnahmen und Regelungen werden schriftlich festgehalten und Aufzeichnungsprotokolle bspw. hinsichtlich der Reinigung (vom Vermieter Parkhotel Brunauer) geführt.
- Zu Risikogruppen gehören Menschen, bei denen ein schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist, dazu werden etwa Menschen mit schweren Gehirn- und Lungenerkrankungen sowie mit schweren Krebserkrankungen gezählt.
- Wir setzen Sie auf Eigenverantwortung der Besucherinnen und Besucher!
- Weitere Informationen unter [www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html](http://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Corona-Kunst-und-Kultur.html).

## 4 Covid-19 Beauftragter

Als Covid-19 Beauftragter ist benannt:

Name: Manuel Uguet, Geschäftsführer der Parkhotel Salzburg GmbH

Mail: m.uguet@parkhotelbrunauer.at

## 5 Ort, Datum und Teilnehmer\*innenzahlen der Veranstaltung

Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten des Parkhotel Brunauers in Salzburg statt.

Ort: Parkhotel Brunauer  
Elisabethstraße 45a  
5020 Salzburg

Datum:

Teilnehmer\*innen:

### 5.1.1 Aufgaben des Covid-19 Beauftragten:

- Ansprechperson gegenüber dem Unternehmen
- Unterstützung des Veranstalters bei der Erfüllung seiner Pflichten
- Verantwortlich für die Umsetzung der im Covid-19 Konzept beschriebenen Maßnahmen
  - gegenüber Mitarbeiter\*innen
  - gegenüber Teilnehmer\*innen
- Primäre Ansprechperson für die Behörde im Falle der Erhebung von Kontaktpersonen im Rahmen eines Covid-19 Erkrankungsfalles

## 6 Schulungen

### 6.1 Mitarbeiter\*innen

Die an der Veranstaltung beteiligten Mitarbeiter\*innen werden vom Veranstalter bzw. vom Covid-19 Beauftragten bezüglich folgender Punkte des Covid-19 Präventionskonzeptes geschult:

- Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter\*innen
- Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmer\*innen
- Ablauf und Schutzmaßnahmen bei der Veranstaltung
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

## **7 Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter\*innen**

### **7.1 Die wichtigsten Regeln:**

- Verpflichtendes Einhalten des Mindestabstands von einem Meter.
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz-wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. (der Mundschutz muss in gebotener Regelmäßigkeit gewechselt oder gewaschen werden)
- kein Händeschütteln
- beachten der Nieshygiene
- Desinfektionsmittel werden für Mitarbeiter/innen bereitgestellt.
- Schutzvorrichtung beim Anmeldebereich (Acrylglas und vergrößerter Abstand zu Teilnehmer\*innen) wird bereitgestellt.

### **7.2 In der konkreten Umsetzung wird darüber hinaus Folgendes umgesetzt:**

- Gemeinsam genützte Materialien (Tische, Sessel, uä.) und Geräte (Computer, Telefon, uä.) werden regelmäßig von den Mitarbeiter\*innen des Parkhotel Brunauer desinfiziert.
- Vermeidung von gleichzeitigem Arbeiten bei Unterschreiten eines Mindestabstandes von einem Meter.
- Mitarbeiter\*innen aus Risikogruppen werden zum Schutz vor Ansteckung nicht für Tätigkeiten mit unmittelbarem Teilnehmer\*innen eingesetzt.

## 8 Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmer\*innen

### 8.1 Die wichtigsten Regeln:

- Mindestabstand von einem Meter muss gewährleistet sein (Ausnahme: Personen, die im gleichen Haushalt leben)
- Teilnehmer\*innen sind zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz im Indoor-Bereich verpflichtet, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Kinder bis 6 Jahre sind davon ausgenommen).
- Die Abwicklung der Teilnehmer\*innen - Kommunikation (Führen der Anwesenheitsliste, Ausgabe der Informationsschreiben, Ausgabe von Mund-Nasen Masken) erfolgt möglichst kontaktlos.

### 8.2 konkrete Umsetzung der Schutzmaßnahmen der Teilnehmer\*innen:

- Bereitstellen von Händedesinfektionsmittel-Säulen für Besucher\*innen im Eingangsbereich sowie vor und im Veranstaltungsraum - **wird durch Parkhotel Brunauer zur Verfügung gestellt.**
- Besucher\*innen werden über die Hygienemaßnahmen und die Abstandsregeln durch Plakate an den Eingängen zum Veranstaltungsraum und beim Hoteleingang informiert. – **wird durch Parkhotel Brunauer angebracht.**
- Personen, die Symptome wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden zeigen, muss der Zugang verweigert werden. –**durch Covid-19 Beauftragten**
- Bereitstellen von Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtüchern in den WC-Anlagen - **durch Parkhotel Brunauer zur Verfügung gestellt.**
- Erhöhung der Reinigungsintervalle durch Mitarbeiter\*innen: häufig berührte Oberflächen (bspw. Handläufe, Türgriff, Sitzgelegenheiten, Pausenbereiche etc.) müssen regelmäßig desinfiziert werden, WC-Anlagen mindestens einmal täglich gereinigt werden - **durch Parkhotel Brunauer durchgeführt.**
- Buffets werden nur mit einer Ausgabe durch Mitarbeiter\*innen durchgeführt - **durch Parkhotel Brunauer durchgeführt.**
- Kaffeepausen werden als pro Person Portion vorbereitet - **durch Parkhotel Brunauer durchgeführt**
- Regelmäßiges Lüften der Veranstaltungsräumlichkeiten wird verpflichtend durchgeführt (vor Beginn, in der Pause, nach Ende der Veranstaltung und bei Ab-und Aufbauarbeiten) – **durch Parkhotel Brunauer Mitarbeiter\*innen**

## 9 Veranstaltung:

### 9.1 Klassifizierung der Veranstaltung:

- Es findet eine Indoor-Veranstaltungen mit jeweils bis Personen (bis vorgeschriebene Höchstgrenze) - **Überprüfung der max. Anzahl durch COVID-19 Beauftragten**
- Der Abstand von einem Meter zwischen den Personen wird gewährleistet. – **Parkhotel Brunauer stellt Stühle mit 1 Meter Abstand auf.**

### 9.2 Allgemeine Sicherheitsregeln

- Pausen während der Veranstaltung sind erlaubt, Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten, ein Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Sollte das Parkhotel Brunauer Caféstationen oder Ausgabestationen einrichten, gilt [§ 6 der „Covid-19- Lockerungsverordnung“](#). Das Parkhotel Brunauer hat unter anderem die Verabreichungsplätze so einzurichten, dass zwischen den Besuchergruppen ein Abstand von mindestens einem Meter besteht. Der 1-Meter Abstand bemisst sich nach Auskunft des Sozialministeriums von Sesselmitte zu Sesselmitte. Bei Stehplätzen ist dieser Abstand nach Ansicht des Sozialministeriums von Körpermitte zu Körpermitte zu berechnen.

### 9.3 Ablauf und Regelungen zur Steuerung der Besucherströme

#### Ablauf:

Die Teilnehmer\*innen kommen über die beiden Haupteingänge des Objektes in das Foyer, welches sich vor dem Veranstaltungsraum befindet.

Im Eingangsbereich des Foyers wird auf die notwendigen Schutzmaßnahmen mittels Plakaten (Infoblatt\_Eingang\_Foyer.pdf) hingewiesen. Abstandsmarkierungen am Boden weisen auf die Abstandsregelung hin. Die Parkhotel Brunauer Mitarbeiter\*innen achten auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen und weisen die Teilnehmer\*innen darauf hin.

Die Rezeption ist mit einem Plexiglas Display ausgestattet um einen direkten Kontakt zwischen Parkhotel Brunauer Mitarbeiter\*innen und Teilnehmer\*innen zu vermeiden.

**Beim Betreten des Raumes ist jedenfalls eine Mund-Nasen Maske zu tragen.**

#### Regelungen zur Steuerung der Besucherströme

Die Regelungen zur Steuerung der Besucherströme werden vom Covid-19 Beauftragten überprüft.

- Schlangenbildung mit zu geringen Abständen (bspw. bei der Anmeldung) wird durch das Veranstaltungsteam vermieden. – **Überprüfung durch COVID-19 Beauftragten**
- Eine ständige Präsenz des Veranstaltungsteams während der Beginn- Pausen und Endzeiten der Veranstaltung wird durch den **COVID-19 Beauftragten sichergestellt.**
- konkrete Lenkung des Teilnehmer\*innenflusses nach Maßgabe der Räumlichkeiten und Darstellung der Wegführung mit klarer Kennzeichnung. – **Überprüfung durch COVID-19 Beauftragten**
- Abstandsmarkierungen werden vorgesehen. **durch Parkhotel Brunauer zur Verfügung gestellt**
- Die Teilnehmer\*innen müssen sich gut über den Foyerbereich verteilen. Das Veranstaltungspersonal wird dies sicherstellen. – **Überprüfung durch COVID-19 Beauftragten**
- Stehtische werden in dem Abstand aufgestellt, dass der Mindestabstand inkl. einem Verkehrsweg von mindestens 1 Meter realisiert werden kann. - **durch Parkhotel Brunauer sichergestellt.**

- Hauptverkehrsflächen und Fluchtwege müssen je nach Besucheranzahl lt. Arbeitsstättenverordnung realisiert und freigehalten werden. - **durch Parkhotel Brunauer sichergestellt.**

## **10 Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion**

Prinzipiell wird nach den Richtlinien für Verhalten bei Auftreten von COVID-19-Symptomen vorgegangen (siehe Vorgehen im Verdachtsfalls BMSGPK )

[https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34fcfc463450/Beh%C3%B6rdliche\\_Vorgangsweise\\_bei\\_SARS\\_22.03.2020.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:3cab84f4-126f-46fc-9120-34fcfc463450/Beh%C3%B6rdliche_Vorgangsweise_bei_SARS_22.03.2020.pdf)

Besteht der Verdacht, dass Mitarbeiter\*innen oder Teilnehmer\*innen am Coronavirus erkrankt ist, hat der Covid-19 Beauftragte die gesetzliche Verpflichtung, die Gesundheitsbehörden, also die Bezirkshauptmannschaft, das Magistrat bzw. den Amtsarzt, umgehend zu informieren.

Der Verdacht des Covid-19 Beauftragten kann in akuten Symptomen von Mitarbeiter\*innen, Teilnehmer\*innen begründet sein, aber auch darin, dass bekannt wurde, dass Mitarbeiter\*innen, Teilnehmer\*innen sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem gefährdeten bzw. gesperrten Gebiet aufgehalten hat bzw. Kontakt mit einem bestätigten Ansteckungsfall gehabt hat. (Eine gezielte Nachfrage des Covid-19 Beauftragten bei der vermutlichen Person ist hier Voraussetzung)

Bis zum Eintreffen des Amtsarztes oder weiterer Anweisungen durch die Gesundheitsbehörden muss der Covid-19 Beauftragte die betroffenen Mitarbeiter\*innen, Teilnehmer\*innen in einem eigenen, gut durchlüfteten Raum isolieren. Zudem sollte keine anderen Mitarbeiter\*innen, Teilnehmer\*innen das Gebäude verlassen, damit abgeklärt werden kann, wer von den anderen Anwesenden mit der betroffenen Person in welchem Ausmaß Kontakt hatte.

Der Covid-19 Beauftragte hat diesbezüglich Desinfektionsmittel und NMS-Masken vorrätig zu haben um die infizierte Person mit Schutzausrüstung zu versorgen.